

# Richtlinien für die Maturitätsarbeit

## 1. Rechtliche Grundlagen

Folgende Bestimmungen bilden die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Maturitätsarbeit:

- Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 07. Dezember 1998;
- Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR) vom 22. Juni 2023;
- Reglement über die Schulzeit am Gymnasium und die Maturitätsprüfungen im Kanton Wallis vom 10. Juni 2009;
- Weisungen über die gymnasialen Maturitätsprüfungen vom 22. August 2011;
- Weisungen über die Ausführungen und Evaluierung der Maturaarbeit (MA) in den kantonalen Gymnasien vom 15. November 2010;
- Anweisungen zur Nutzung von generativen KI-Systemen im Rahmen der Maturitätsarbeit (MA) der gymnasialen Maturität, der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) der Berufsmaturität oder der Selbstständigen Arbeit (SA) der Fachmittelschule ab dem Schuljahr 2024-2025 vom März 2024.

## 2. Zielsetzungen

Die Lernenden erstellen in der vierten und fünften Klasse eine Maturitätsarbeit. Die Maturitätsarbeit wird mit Titel im Maturazeugnis aufgeführt und zählt wie ein abgeschlossenes Fach. Dies bedeutet, dass die zum Bestehen der Matura mitberücksichtigt wird.

Mit der Maturitätsarbeit wird gelernt, bereits erworbene Arbeitstechniken anzuwenden und elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens zu praktizieren. Neben der Reflexion und Interpretation grundlegender Fachliteratur wird die Fähigkeit, vernetzt und systematisch zu denken, vorausgesetzt.

Die Maturitätsarbeit bietet den Lernenden die Möglichkeit eigene Untersuchungen (Quelleninterpretationen, Experimente, Befragungen) und im beschränkten Mass eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Neben intellektuellen, analytischen und kreativen Fähigkeiten dokumentieren die Lernenden, dass sie fähig sind, ein Thema sowohl schriftlich als auch mündlich sprachlich korrekt zu präsentieren.

### 3. Das Thema

- Die Fachschaften sind verantwortlich für die Themengebung. Dabei kann jede Fachschaft eines oder mehrere Jahrgangsthemen vorschlagen. Dies ist fakultativ.
- Jede Fachschaft schlägt nur so viele Themen vor, wie es den Lehrpersonen der Fachschaft möglich ist, zu betreuen.
- Die Lernenden können auch einen eigenen Themenvorschlag einreichen. Falls die Fachschaft ein Jahrgangsthema festgelegt hat, muss der Vorschlag damit konform sein.
- Das Thema muss aus den von den Lernenden besuchten Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Ergänzungsfächern stammen.
- Die Sprache der Maturitätsarbeit ist bis auf die unten genannten Ausnahmen Deutsch. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Die Lernenden der frankophonen Abteilung der Sportschule schreiben die Maturitätsarbeit auf Französisch.
- Themen in den modernen Fremdsprachen dürfen nur in der entsprechenden Sprache verfasst werden.
- Lernende der Bilingue-Ausbildung können die Maturitätsarbeit in den Immersionsfächern entsprechend ihrer Bilingue-Ausrichtung schreiben.
- Ein Thema kann auch von mehreren Personen gewählt werden:
  - als Gruppenarbeit (maximal drei Schüler; über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung);
  - als parallel geführte Einzelarbeiten;
  - ausgenommen sind YES-Projekte (mehr als 3 Lernende).
- Die Fachschaften schlagen die Betreuungsperson vor, in der Regel betreut die Lehrperson, die das Thema angeboten hat. Um eine qualitative Betreuung zu gewährleisten, werden maximal 6 Arbeiten betreut. Die Betreuung einer YES-Gruppe bildet hier eine Ausnahme.
- Die genaue Formulierung des Themas wird zwischen den Lernenden und der Betreuungsperson in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt.
- Die schliesslich verbindliche Themenstellung muss von der Fachschaft genehmigt und von der Schulleitung bestätigt werden.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema, eine bestimmte Betreuungsperson oder eine Gruppenarbeit.

#### **4. Themenwahl**

Viele Gesichtspunkte spielen bei der Wahl des Themas eine Rolle. Grundsätzlich gilt:

- Das Thema soll innerhalb der bestehenden Schulstrukturen, der privaten Möglichkeiten der Lernenden und innerhalb des vorgegeben Zeitrahmens bearbeitbar sein.
- Das Thema muss eigenständiges Arbeiten der Lernenden ermöglichen und in einem ausgewogenen Verhältnis von Erarbeiten elementarer Fachliteratur und eigenen Untersuchungen stehen.
- Das Thema soll gemäss den speziellen Bedingungen der einzelnen Fachbereiche bearbeitet werden.
- Das Thema muss schriftlich dokumentierbar und mündlich präsentierbar sein. Für Themen aus dem kreativ-künstlerischen Bereich heisst das, dass die Arbeit auch aus einem theoretischen Teil bestehen muss, der den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht.

Nach der Zuteilung des Themas ist ein Wechsel nur noch auf begründeten Antrag an die Schulleitung hin möglich. Der Antrag muss auch die positive Vormeinung der Betreuungsperson beinhalten.

#### **5. Gruppenarbeit**

- Die Themenstellung muss eine Gruppenarbeit erfordern und die Gruppenmitglieder müssen nachweisen, welche Aspekte des Themas vom Einzelnen behandelt werden. Der Beitrag des einzelnen Gruppenmitgliedes muss sowohl bei der Arbeit wie auch bei der mündlichen Präsentation erkennbar und nachgewiesen sein.
- Die Fachschaften kennzeichnen die Themen, die für Gruppenarbeiten geeignet sind.

#### **6. Interdisziplinäre Arbeiten**

In Absprache zwischen den Mitgliedern verschiedener Fachschaften sollen auch gemeinsame, interdisziplinäre Themen angeboten werden. Aufgrund der komplexeren Betreuung sind in diesem Gebiet keine Selbstwahlthemen möglich. Bei interdisziplinären Arbeiten sind für die schriftlichen und mündlichen Teile der Arbeit die wissenschaftlichen Herangehensweisen, Methoden aber auch die Sprache der jeweiligen Fachgebiete zu berücksichtigen.

## **7. Betreuung**

Die zuständige Lehrperson betreut in regelmässigen Abständen die Arbeit der Lernenden und kennt immer den Stand der Arbeit. Die Betreuungsperson tut dies mit Hilfe des Arbeitsjournals, welches den Prozess dokumentiert und die Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema reflektiert.

Die Betreuungsperson unterstützt die Lernenden dabei, die gesetzten Ziele zu erreichen. Zudem fördert sie bei den Lernenden die Fähigkeit zur Eigenbeurteilung. Es sind mindestens 6 Treffen vorgesehen, wobei 3 gemäss den kantonalen Richtlinien bewertet werden. Eine Leseprobe von 2-3 Seiten muss von der Betreuungsperson detailliert korrigiert werden. Es ist nicht zulässig grössere Teile oder die gesamte Arbeit vor Abgabe zu korrigieren.

## **8. Formale Rahmenbedingungen**

### **Theoretische und praxisbezogene Arbeiten**

#### **a. Aufbau**

Eine Maturitätsarbeit besteht aus den folgenden Teilen:

- Titelblatt (offizielles Titelblatt gemäss Vorlage auf Teams, ohne Titelbild)
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort/Einleitung
- Hauptteil (Aufarbeitung und Darlegung der Ergebnisse/Diskussion/Folgerungen/Einsichten)
- Zusammenfassung/Schlussfolgerung
- Literatur- und Abbildungsverzeichnis
- Anhang

Am Ende der Arbeit ist mit Datum und Unterschrift zu bestätigen, dass die Arbeit selbständig gemacht wurde und die Angaben über Arbeitsunterlagen, Hilfen und Anregungen mit Quellenangaben vollständig sind. Die Vorlage für diese Authentizitätserklärung wird auf der Online-Plattform auf Teams zur Verfügung gestellt.

#### **b. Formale Gestaltung**

##### **i. Umfang**

Der Umfang der schriftlichen Arbeit umfasst gemäss dem kantonalen Reglement bei einer praxisbezogenen Arbeit zwischen 20'000 und 30'000 Zeichen und bei einer theoretischen Arbeit 35'000-45'000 Zeichen pro Person, inklusive Leerzeichen. Hierbei handelt es sich um den reinen Fliesstext. Titelblatt, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis, Anhang usw. sind dabei nicht berücksichtigt. Diese Anzahl an Zeichen darf nicht über- bzw. unterschritten werden. Für die Arbeiten wird die Schriftart Arial in der Schriftgrösse 11 mit einem Zeilenabstand von 1.5 empfohlen.

## **ii. Zitierweise**

Die Zitierweise ist fachschaftsintern geregelt. Systematisches Nicht-Zitieren wird als Betrug gewertet.

## **iii. Abbildungen, Grafiken, Tabellen und Diagramme**

Abbildungen, Grafiken, Tabellen und Diagramme sind mit Legenden zu versehen und nachzuweisen. In der Arbeit muss auf die Darstellungen Bezug genommen und darauf verwiesen werden.

## **iv. Literaturverzeichnis**

Im Literaturverzeichnis sind alle benutzten Quellen in alphabetischer Reihenfolge nach Autoren aufzuführen. Die Erstellung des Literaturverzeichnisses ist fachschaftsintern geregelt.

## **c. Einreichen der Arbeit**

Die fertige Arbeit ist in zweifacher Ausführung als gebundener Papierdruck abzugeben. Ein Exemplar muss der Betreuungsperson abgegeben werden. Das zweite Exemplar wird fristgerecht dem Sekretariat abgegeben, welches es an den Experten weiterleitet. Die Betreuungsperson übergibt den Lernenden anlässlich des Abschlussgespräches ein korrigiertes Exemplar. Zusätzliche Dokumentationen und Beilagen sind der Betreuungsperson zusammen mit der Arbeit abzugeben. Zur Archivierung und zur Plagiatsüberprüfung ist die schriftliche Arbeit zusätzlich im PDF-Format der Betreuungsperson einzureichen.

Für Arbeiten im künstlerisch-kreativen Bereich gelten diese Bestimmungen nur für den theoretischen Teil.

## **8.1 Chronologie**

Die Führung der Chronologie ist schulintern geregelt. Sie protokolliert den Arbeitsprozess und beinhaltet die Zwischenresultate, die Bemerkungen der Betreuungsperson, die wichtigen Dokumente, die Arbeitshypothesen, die kritischen Fragen und Überlegungen. Die Chronologie wird bis zur mündlichen Präsentation von den Lernenden geführt.

Die Unterlagen werden den Lernenden auf der Online-Plattform auf Teams zur Verfügung gestellt.

## 8.2 Mündliche Präsentation

Bei der Präsentation sind die Betreuungsperson und der Experte anwesend. Angemessener Einsatz moderner Präsentationstechnologien wird vorausgesetzt. Wir unterscheiden zwischen theoretischen und praxisbezogenen Arbeiten.

Folgende Varianten sind für die mündliche Präsentation möglich:

- Variante 1 (bei einer theoretischen Arbeit):  
15 Minuten Präsentation + 15 Minuten Befragung = 30 Minuten
- Variante 2 (bei einer praxisbezogenen Arbeit):  
ca. 25-30 Minuten + 15 Minuten Befragung = ca. 40-45 Minuten

Ob es sich um Variante 1 oder Variante 2 handelt, liegt im Ermessen der Fachschaft bzw. der Betreuungsperson, muss jedoch beim ersten Treffen mit dem Lernenden klar deklariert werden.

Diese Befragung findet im Anschluss an die Präsentation statt. Die Präsenz Dritter ist ausgeschlossen.

## 9. Bewertung

Bewertet werden der Arbeitsprozess, die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation inklusive Fragerunde. Die Bewertungskriterien der Fachschaft sind den Lernenden auf der Teams-Plattform vorgängig bekanntzugeben.

Den schriftlichen Teil und die mündliche Präsentation bewerten die Betreuungsperson und der Experte. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung nach Anhörung eines weiteren Experten. Der Arbeitsprozess wird nur von der Betreuungsperson entsprechend den kantonalen Weisungen bewertet.

Die schriftliche Arbeit zählt 25%, die mündliche Präsentation 50% und der Arbeitsprozess 25%. Bei experimentellen und künstlerisch-kreativen Arbeiten besteht die schriftliche Arbeit aus dem praktischen und dem theoretischen Teil, wobei der Umfang der schriftlichen Arbeit wie o.g. eingehalten werden muss.

Diese Gesamtbewertung wird den Lernenden nach abgeschlossener mündlicher Präsentation schriftlich und mündlich zusammen mit dem Beurteilungsbericht nach dem offiziellen Präsentationsdatum mitgeteilt. Das Zeitfenster für die Bekanntgabe der Bewertung wird vorgängig durch die Schulleitung kommuniziert. Der Bericht kann die Gestalt eines Fliesstextes oder des kommentierten Bewertungsrasters annehmen. In jedem Fall muss dem Lernenden das Bewertungsraster mit den erreichten Punkten ausgehändigt werden.

Wer seine schriftliche Arbeit nicht termingerecht abgibt, erhält 0 Punkte für diese schriftliche Arbeit. Ebenfalls 0 Punkte bekommt für die mündliche Prüfung, wer dieser ohne Genehmigung der Schulleitung fernbleibt.

Bei Nichtbestehen am Ende des 4. Jahres beenden die Lernenden die Maturitätsarbeit während des ersten Semesters des Jahres, das wiederholt wird. Der Zeitplan ist verbindlich.

Bei einem Misserfolg bei den Maturaprüfungen kann eine ungenügende Maturitätsarbeit auf Wunsch der Lernenden wiederholt werden.

## **a. Bewertungskriterien**

### **i. Arbeitsprozess (25 Punkte):**

- Eingrenzung des Themas
- Informationssuche und Informationsauswahl
- Arbeitsplanung während des Arbeitsprozesses
- Einhaltung der Termine
- Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson
- Selbständigkeit
- Führung der Chronologie

Die Betreuungsperson bestimmt 3 Treffen, an denen die dem Lernenden gesetzten Ziele bewertet werden. Die Vorgehensweise muss den Lernenden im ersten Treffen transparent kommuniziert werden. Für die Punktevergabe im Arbeitsprozess ist wie folgt vorzugehen:

- Bilanz 1 - Konzeption: 7 Punkte
- Bilanz 2 - Umsetzung: 7 Punkte
- Bilanz 3 - Fertigstellung: 7 Punkte
- die restlichen 4 Punkte gehen auf allgemeine Aspekte des Arbeitsprozesses zurück (Führen des Arbeitsjournals, Einhalten der Fristen, Autonomie und Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson) und werden in die Bilanz 3 integriert (total 11 Pkt).

Diese Punkteverteilung muss im Bewertungsraster der jeweiligen Fachschaft klar ersichtlich sein.

### **ii. Schriftliche Arbeit (Theoretischer und praktischer Teil) (25 Punkte):**

- Erfassung und Bewältigung des Themas
- Allgemeines Konzept und Logik
- Inhaltliche Richtigkeit
- Verarbeitung von Quellen, Literatur und eigenen Untersuchungen
- Persönlicher Beitrag, Originalität
- Formale Korrektheit gemäss den vorgegebenen Standards
- Sprachliche Korrektheit
- Korrekte wissenschaftliche Methodik bei experimentellen, naturwissenschaftlichen Arbeiten

### **iii. Mündliche Präsentation (50 Punkte):**

- Sach- und Fachkompetenz
- Vortragsweise
- Auftrittskompetenz
- Darlegung und Diskussion der Resultate
- Qualität und Genauigkeit der Sprache
- Nonverbale Aspekte
- Darstellung und Medieneinsatz
- Zeiteinteilung
- Fähigkeit auf Fragen einzugehen

Die mündliche Präsentation ist als Verteidigung und nicht als reiner Vortrag eines neuen Themas zu verstehen. Eine Verknüpfung der Arbeit in Richtung eines neuen Themas kann jedoch ein kleiner Bestandteil des Vortrages sein. Die Betreuungsperson muss dies allerdings vorgängig mitteilen. Die Lernenden müssen ihre Arbeit kritisch reflektieren und erklären können. Sie legen dar, dass sie den Inhalt ihrer Arbeit kennen und verstehen und erläutern einzelne Aspekte. Sie gehen ebenso auf ihren Arbeitsprozess ein und sprechen zum Beispiel über Schwierigkeiten sowie deren Lösungsansätze.

Über die verbindliche Gewichtung der einzelnen Kriterien und die Einführung evtl. weiterer Kriterien entscheiden die Fachschaften, bzw. bei interdisziplinären Arbeiten einigen sich beide Bezugspersonen auf diese und halten sie fest. Das Bewertungsraster und die Gewichtung der Kriterien sind den Lernenden auf der Teams-Plattform abzulegen.

### **b. Bewertung von Gruppenarbeiten**

Bei der Bewertung von Gruppenarbeiten ist der Anteil des Einzelnen wie auch die Gesamtleistung angemessen zu berücksichtigen. Jedes Gruppenmitglied erhält eine unabhängige Bewertung. Das gilt auch für die mündliche Präsentation.

### c. Notenskala

Die Maturitätsarbeit wird nach dem offiziellen Notenschema mit einer Note zwischen 6 und 1 bewertet; die Note wird in halben Punkten gegeben und ergibt sich aus der Gesamtpunktzahl von schriftlicher Arbeit, mündlicher Präsentation und Arbeitsprozess.

| Punktzahl | Note |
|-----------|------|
| 95 – 100  | 6    |
| 85 – 94   | 5.5  |
| 75 – 84   | 5    |
| 65 – 74   | 4.5  |
| 55 – 64   | 4    |
| 45 – 54   | 3.5  |
| 35 – 44   | 3    |
| 25 – 34   | 2.5  |
| 15 – 24   | 2    |
| 5 – 14    | 1.5  |
| 0 – 4     | 1    |

### d. Betrug

Unter Betrug versteht man von den Lernenden angewandte illegale Methoden, um sich beim Erarbeiten der Maturitätsarbeit Vorteile zu verschaffen. Zum Beispiel: Anwendung von Ansichten und Ideen anderer ohne Angabe der Herkunft (Plagiat), Unterschriften- oder Schriftstückfälschung. Um das Risiko von Plagiaten zu vermeiden, werden die Lernenden darauf aufmerksam gemacht, dass der Ursprung aller fremden Ideen und Texte sowie der Gebrauch von künstlicher Intelligenz explizit erwähnt werden muss.

Betrug, Plagiat und eine nicht konforme Nutzung von KI (s. Merkblatt KI) werden der Schulleitung gemeldet und mit der Note 1 bewertet.

## 10. Wiedererwägungsgesuch und Beschwerde

Falls Lernende formale Fehler geltend machen wollen, müssen sie dem Rektor innerhalb von 30 Tagen nach der Abgabe der Bewertung sowie Rückgabe der kommentierten Arbeit ein Wiedererwägungsgesuch analog Art. 33 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege stellen. Beschwerden sind nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Maturitätsprüfungen gemäss Art. 46 des Reglements über die Schulzeit am Gymnasium und die Maturitätsprüfungen an den Staatsrat zu richten.

## **11. Zeitplan**

### **4. Schuljahr:**

|                   |                                                                                                                                                       |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ende Januar       | Die Fachschaften unterbreiten der Schulleitung ihre Jahrgangsthemen. Eine Fachschaft kann sich auch dafür entscheiden, kein Jahrgangsthema zu führen. |
| Anfang Februar    | Genehmigung der Jahrgangsthemen durch die Schulleitung und Bekanntgabe an alle Fachschaften.                                                          |
| Bis Mitte Februar | Die Fachschaftsmitglieder schlagen, gegebenenfalls im Rahmen der Jahrgangsthemen, ihre Themen vor. Anschliessend werden die Themen veröffentlicht.    |
| Mitte März        | Die Lernenden suchen sich aus den publizierten Themenvorschlägen ihr Thema aus oder schlagen ein Selbstwahlthema vor.                                 |
| Anfang April      | Vergabe der Themen und Zuteilung der Betreuungsperson.                                                                                                |
| Anfang April      | Die vergebenen Themen sind von der Schulleitung genehmigt, und die Lernenden können mit der Arbeit beginnen.                                          |
| Anfang Mai        | Zwischen den Lernenden und der Betreuungsperson wird eine Arbeitsvereinbarung inklusive Zeitplan unterzeichnet.                                       |
| Ende Mai          | 1. Bilanz (Empfehlung)                                                                                                                                |

### **5. Schuljahr:**

|                 |                                                                                                                   |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ende September  | 2. Bilanz (Empfehlung)                                                                                            |
| Anfang November | 3. Bilanz (Empfehlung)                                                                                            |
| Anfang Dezember | Die theoretische oder praxisbezogene Arbeit ist beendet und der Betreuungsperson und dem Sekretariat abgegeben.   |
| Mitte Januar    | Die Arbeit ist korrigiert, kommentiert und bewertet.                                                              |
| Bis Ende Januar | Mündliche Präsentation inklusive Fragerunde                                                                       |
| Ende Januar     | Die Betreuungsperson informiert die Lernenden schriftlich und mündlich über die Beurteilung der Maturitätsarbeit. |

## **12. Zeitlicher Aufwand, Kosten und Infrastruktur**

Das Thema der Maturitätsarbeit wird im 2. Semester des 4. Jahres gewählt und der schriftliche Teil muss spätestens im Dezember des 5. Schuljahres abgegeben werden. Der Aufwand der geleisteten Arbeit entspricht einer Wochenstunde.

Es ist den Lernenden grundsätzlich freigestellt, wo sie die Arbeit schreiben. Entsprechend den Möglichkeiten des Kollegiums können sie die Laboreinrichtungen nutzen. Die Labors dürfen nur unter der Aufsicht einer Fachperson benutzt werden. Die Sitzungen mit den Betreuungspersonen finden im Schulgebäude, aber nicht auf dem Flur, statt.

Grundsätzlich sind Kosten, die im Zusammenhang mit der Maturitätsarbeit entstehen, von den Lernenden zu tragen. Die Betreuungsperson ist in Absprache mit den Lernenden darum besorgt, dass sich die Kosten in angemessenem Rahmen halten.

## **13. Schlussbestimmungen**

- Für alle in diesen Richtlinien nicht geregelten Fragen gelten die unter Punkt 1 (Rechtliche Grundlagen) erwähnten Reglemente und Weisungen.
- Die vorliegenden Richtlinien wurden von der Schulleitung am 05. Februar 2026 genehmigt und treten mit Beginn der Maturitätsarbeit 2026/2027 in Kraft.

Brig, 05. Februar 2026

Gerhard Schmidt, Rektor